



**II-4275** der Beilagen zu den Stenographischen Protokollen  
des Nationalrates XVIII. Gesetzgebungsperiode

**Republik Österreich**  
DER BUNDESKANZLER

A-1014 Wien, Ballhausplatz 2  
Tel. (0222) 531 15/0  
DVR: 0000019

Zl. 353.110/146-I/6/91

19. Dezember 1991

An den  
Präsidenten den Nationalrats  
Dr. Heinz FISCHER

1769 IAB

1991 -12- 20

Parlament  
1017 W i e n

zu 17611J

Die Abgeordneten zum Nationalrat Kiss, Kirchknopf und Kollegen haben am 22. Oktober 1991 unter der Nr. 1761/J an mich eine schriftliche parlamentarische Anfrage betreffend Regionalanliegen Nr. 52 - Weiterführung bzw. Wiederherstellung von Nebenbahnlinien im Burgenland gerichtet, die folgenden Wortlaut hat:

- "1. Welche Maßnahmen werden Sie als Bundeskanzler im Sinne Ihrer Erklärung vom 22. September 1991 in Eisenstadt ergreifen, um die Weiterführung der Nebenbahnlinie Oberwart-Friedberg zu gewährleisten?
2. Welche konkreten Maßnahmen werden Sie als Bundeskanzler ergreifen, um die Wiedererrichtung der Bahnlinie Oberwart-Rechnitz-Steinamanger zu verwirklichen?"

Diese Anfrage beantworte ich wie folgt:

Zu Frage 1:

Es ist der Bundesregierung ein besonderes Anliegen, Verkehrskapazitäten von der Straße auf die Schiene zu verlagern. Dies gilt auch für das Burgenland, das durch die Ostöffnung eine beträchtliche Steigerung des Verkehrsaufkommens erfahren mußte.

Die Weiterführung bzw. Wiederherstellung von Nebenbahnlinien ist eine Maßnahme, die im Rahmen der Festlegung von gemeinwirtschaftlichen Leistungen der Österreichischen Bundesbahnen gemäß § 2 Abs. 4 Bundesbahngesetz, BGBl.Nr. 137/1969 idgF, durch Verordnung der Bundesregierung mit Zustimmung des Hauptausschusses des Nationalrats anzuordnen ist. Die führende Zuständigkeit liegt in dieser Angelegenheit beim Bundesminister für öffentliche Wirtschaft und Verkehr.

Zur Vorbereitung von diesbezüglichen Entscheidungsgrundlagen wurde der Vorstand der Österreichischen Bundesbahnen mit der Ausarbeitung jener Unterlagen beauftragt, die für eine Entscheidungsfindung über 27 Nebenbahnen bzw. Nebenbahnabschnitte erforderlich sind.

Zusätzlich wurde ein externes Gutachten über die betriebswirtschaftliche Situation der einzelnen Strecken, über ihre Attraktivierungsmöglichkeiten und ihre regionalwirtschaftliche Funktion eingeholt.

Lediglich in fünf Fällen sprachen sich sowohl die Österreichischen Bundesbahnen als auch die privaten Gutachter gegen eine Verlängerung des Leistungsauftrags aus. Für die Strecke Friedberg-Oberwart (Personenverkehr) liegen Umstände vor, die eine Zukunftsperspektive unter der Voraussetzung bestimmter Maßnahmen offen lassen.

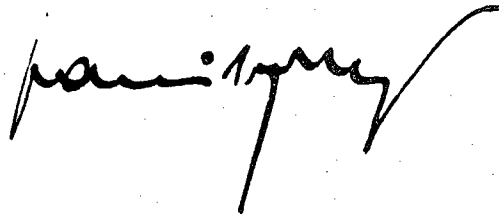
Um einerseits alternative Möglichkeiten auf deren Realisierbarkeit und wirtschaftliche Auswirkungen untersuchen zu können und um andererseits künftigen vertraglichen Vereinbarungen zwischen den Österreichischen Bundesbahnen und der öffentlichen Hand im Hinblick auf gemeinwirtschaftliche Leistungen nicht zu weit vorzugreifen, wurde dem Ministerrat eine zeitlich befristete Verlängerung des Leistungsauftrags bis Ende 1994 vorgeschlagen.

- 3 -

Zu Frage 2:

Wie mir mitgeteilt wurde, ist die Wiederherstellung dieser Bahnlinie - in Übereinstimmung mit den Ungarischen Staatsbahnen (MAV) - derzeit nicht vorgesehen.

Weder der ungarische Verkehrsminister noch die Österreichischen Bundesbahnen räumen einer Wiedereröffnung dieser Bahnlinie Priorität ein, da für den grenzüberschreitenden Verkehr ausreichende Kapazitäten auf den bestehenden Strecken (z.B. über Ebenfurth) zur Verfügung stehen.

A handwritten signature in black ink, appearing to be 'P. ...', with a long, sweeping flourish extending to the right.